



## Einwohnerkontrolle

einwohnerkontrolle@baeretswil.ch  
044 939 90 40

## Datensperre

Erklärung zuhanden der Einwohnerkontrolle

### Personalien

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_

Ich lasse meine im Einwohnerregister Bäretswil gespeicherten Personendaten zur Weitergabe an Private, Firmen und private Organisationen wie folgt sperren

- ohne Ausnahme
- mit folgenden Ausnahmen, d.h. ich bin einverstanden mit Adressauskünften
- an Privatpersonen im Zusammenhang mit Klassenzusammenkünften (Einzelauskünfte)
  - an Firmen, die aufgrund von Anträgen, welche von mir persönlich beantragt wurden, die Richtigkeit meiner Daten überprüfen möchten (Kreditkarten, Leasingverträge, Kreditanträge bei Banken)

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie mich bitte via: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Grundlage für die Adresssperre:

Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), § 22:

Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen.

Die Bekanntgabe ist trotz Sperrung zulässig wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.

Trotz dieser Adresssperre kann es vorkommen, dass Sie persönlich adressierte Werbesendungen erhalten. Möglicherweise ist ihre Adresse bereits anhand von Onlineeinträgen, Telefonbucheinträgen oder Ihres Briefkastens bei diversen Werbebüros gespeichert.